

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

8.7.1814 (Nr. 187)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 187.

Freitag, den 8. Jul.

1814.

Deutschland.

Mannheim, den 7. Jul. Diesen Abend um 8 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland hier angekommen. Sie hielten einige Minuten in dem Residenzschloß, und fuhren dann mit großherzogl. Equipage nach Bruchsal, woselbst seit mehreren Tagen Ihre Maj. die Kaiserin mit Ihrer durchlauchtigsten Mutter und Ihren durchlauchtigsten Schwestern sich befinden. Kanonendonner, Glockengeläute und Jubelgeschrei der Einwohner empfangen und begleiteten den erhabenen Monarchen.

Ihre Maj. die Kaiserin Marie Luise sind am 2. d. Abends durch München passirt.

Am 4. d. ist der k. k. östreich. Feldmarschalllieutenant, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, von der Armee kommend, durch Frankfurt nach Homburg gereist. Das von Sr. Durchl. befehligte Armeekorps wurde am 7. zu Frankfurt und in der Gegend erwartet, worauf das Hauptquartier des Prinzen nach Frankfurt verlegt werden sollte.

Am 3. d. marschirte eine Abtheilung würzburg. Truppen von Würzburg nach Bamberg ab.

Zu Ulm starb am 21. Jun. Johann Martin Miller, Verfasser des Siegwart u., 63 und ein halbes Jahr alt. Er war zuletzt königl. würtemb. geistlicher Rath und Dekan der Diözese Ulm.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. d. wurde der Bericht der zur Prüfung der Reklamationen verschiedener Deputirten, die, obgleich die Departements, welche sie ernannt hatten, nicht mehr zu Frankreich gehören, doch noch sich berechtigt glauben, als Mitglieder der Kammer sich anzusehen, niedergesetzten Kommission erörtert, und nach einer lebhaften Diskussion angenommen. Hr. Victet von Genf (S. No. 166 u. 168), so wie die

meisten Deputirten, welche reklamirt hatten, bleiben hiernach von der Deputirtenkammer ausgeschlossen. In der nämlichen Sitzung kündigte Hr. Faur für den 5. d. eine neue Motion in Beziehung auf die Sicherstellung der Pressfreiheit an.

Der König hat sich am 2. d. zu einem abermaligen Besuche bei Monsieur nach St. Cloud begeben.

Unterm 1. d. ist eine königl. Verordnung in 6 Titeln und 27 Artikeln über den Bestand des Marinekorps ic. erschienen. Nach dieser Verordnung wird von nun an das Korps der Seeoffiziere aus 10 Vizeadmirälen, 20 Kontreadmirälen, 100 Schiffskapitäns, 100 Fregattentapitäns, 400 Schiffslieutenants und 500 Schiffsführern bestehen.

Man sagte, der Reunionsorden würde den Namen Restaurationsorden erhalten, und das Band werde grün seyn.

Der Gen. Lieut. Dumas ist zum Generaldirektor der Liquidation des Rechnungswesens und der Ausgaben der Armeen während der Feldzüge ernannt worden, welche seit 1806 außerhalb des franzöf. Gebiets statt gehabt haben.

Ein Tagsbefehl des Kriegsmintfers vom 1. d. besagt: „Da die Organisation des Generalstabs des königl. Artilleriekorps beendigt ist, so werden nunmehr die G. H. Gen. Inspektoren dieses Korps ihre Umreisen vornehmen, um zur neuen Organisation der Artillerietruppen zu schreiten, und die Anstalten und das Materiale dieser Waffengattung zu besichtigen. Diesemnach haben sich alle Kapitän und Lieutenants der Artillerie zu Fuß und zu Pferd, die der Douvriers, der Waffenschmiede, der Pontonniers und des Artillerietrain in die acht Schulen zu begeben, welche der Artillerie zu Garnisonen angewiesen sind, um in der neuen Organisationsarbeit ihrer respekt. Korps begriffen zu werden. Die Offiziere, welche U. =

laub erhalten haben, müssen spätestens am 1. Aug. d. selbst eingetroffen seyn, und, im Falle eines Hindernisses, dasselbe dem Gen. Inspektor beweisen etc.

Ein anderer Tagesbefehl des Kriegsministers vom nämlichen Tage betrifft eine allgemeine Revue, die am 15. d. auf allen Punkten Frankreichs über sämtliche Truppenkorps, sie mögen in Garnisonen, oder in Kantonnierungsquartieren liegen, oder auf dem Marsche begriffen seyn, so wie über sämtliche Militärhospitäler, gehalten werden soll.

Durch einen Tagesbefehl des Kommandanten der 5. Militärdivision, Gen. Lieut. Desbureau, vom 4. d. ist zu Straßburg folgendes Schreiben des Kriegsministers vom 30. Jun. bekannt gemacht worden: „*Gr. General-Lieutenant, der König hat in Erfahrung gebracht, daß mehrere unter den nach Frankreich zurückkehrenden Kriegsgefangenen, welche nur dem von Sr. Majestät eben unterzeichneten Frieden das Ende ihrer langen Gefangenschaft verdanken, eine tadelnswerthe Stimmung zeigen und sich sogar sehr sträfliche Aeußerungen erlauben. Es ist Ihre Pflicht, Hr. General, in dieser Hinsicht die gewissenhafteste Aufsicht auszuüben und Ausschweifungen zu bestrafen, welche die Regierung nicht dulden kann. Während die Nation, während alle Heere der Rückkehr des Königs mit Enthusiasmus sich freuen, und ihm den feierlichen Eid der Treue leisten, während alle Hoffnungen dahin gehen, diesen Fürsten für Frankreichs Wohlfahrt lange zu besitzen, gebührt es keinem seiner Unterthanen, und vielweniger Individuen, welche einer militärischen Disziplin unterworfen sind, diesen Einklang der Freude und Glückseligkeitsgefühle zu stören und so ganz widersinnige Meinungen dem Ausdrücke des allgemeinen Willens entgegenzusetzen zu wollen. Jeder französis. Offizier, jeder französis. Soldat müsse, beim Eintritt in sein Vaterland, vernehmen, mit welcher Fürsorge Sr. Maj. sich mit seinem Schicksale beschäftigt, mit welcher Gewissenhaftigkeit man alle seine Rechte, sowohl auf einen Dienst- und halben Dienstlohn, als auf einen ehrenvollen Ruhegehalt gesichert hat; er fühle in demselben Augenblick, durch die Hülfsleistungen, die man im voraus, in so weit der Drang der Umstände es erlaubte, für ihn bereit hielt, wie sehr das Glück jedes Militärs dem Herzen Sr. Maj. nahe gehe. Alle müssen sich den Empfindungen der Liebe und der Erkenntlichkeit überlassen, und Sie von Ihrer Seite, Hr. General, wachen Sie, damit die kleine Zahl deren, welche*

sich weigern würden, in der Person des Königs ihren Vater und ihren Wohlthäter zu erkennen, gezwungen werden, ihn zu ehren und ihm als ihrem Monarchen zu gehorchen. Da, wo Strenge erheischt wird, muß sie ohne Schonung angewandt werden. Ich erwarte von Ihnen öftere Berichte, und ich werde mit Vergnügen Sr. Maj. den Erfolg der Sorgfalt, die ich Ihnen anempfehle, zu wissen thun. Empfangen Sie etc.

Am 2. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1085 Fr.

Am 30. d. traf die Frau Herzogin von Oldenburg zu Brüssel ein. Sr. Maj. der Kaiser von Rußland waren Tags vorher zu Antwerpen angekommen.

H o l l a n d.

Vermöge einer Resolution des souverainen Fürsten der vereinigten Niederlande soll in Zukunft kein für den Slaavenhandel bestimmtes Schiff aus den holländischen Häfen auslaufen dürfen, noch in denselben zugelassen werden. — Aus England hat man eine für den holländ. Handel sehr interessante Nachricht erhalten. Die engl. Regierung hat nämlich unterm 17. Jun. den Handel mit den ehemaligen holländischen, nunmehr unter englischer Herrschaft stehenden Kolonien Surinam, Demerary, Essequibo, Berbice, Curacao, St. Eustache, Saba und St. Martin für die Einwohner der vereinigten Niederlande, unter gewissen wenig lästigen Bedingungen, frei gegeben.

D e s t r e i c h.

Am 30. Jun. erfolgte zu Wien die feierliche In stallirung Sr. Durchl. des Fürsten von Schwarzenberg, als Präsidenten des k. k. Hofkriegsraths.

Nach der Baireuther Zeitung werden bis zum 7. Aug. alle im Felde gestandene östreich. Truppen in das Vaterland zurückgekehrt seyn; nur allein die Division Frimont bleibt noch einige Zeit in Mainz und dortiger Gegend stehen. Mit dem Verkaufe der Fuhrwesenpferde hatte man bereits den Anfang gemacht; am 28. Jun. wurden zu Wien über 2000 Stücke verkauft.

S p a n i e n.

Die Madrider Zeitung vom 16. Jun. enthält einen offiziellen Artikel, folgenden wesentlichen Inhalts: Die Divisions- und Brigadekommandanten der dritten königl. Armee hätten sich bei Sr. Maj. über die Herausgeber des Journals, „der Allgemeine,“ beschwert, weil sie in ihr Blatt vom 6. Mai ein Schreiben mit der Nachricht

aufgenommen: „daß alle Offiziere der dritten Armee einmüthig erklärt hätten, sie würden unerschütterliche Beschützer und Vertheidiger der Konstitution (der Cortes) seyn.“ Zugleich hätten besagte Offiziere gebeten, die Herausgeber des Allgemeinen zur Vorzeigung des Originalschreibens, worin ihnen jene Nachricht mitgetheilt worden, anzuhalten, und in dessen Ermangelung sie als Verläumder zu bestrafen. Bei Untersuchung der Sache durch den Staatsrath Galiano habe der eine Redakteur des Journals, Don Jacob Villanueva, geantwortet: das Schreiben mit jener Behauptung sey ihm durch einen Unbekannten überbracht worden, der ihm die Wahrheit dieser, und noch stärkerer, in dem Schreiben enthaltener Behauptungen bezeugt habe. Er gestehe, daß er unvorsichtig gehandelt, einem Unbekannten so leichtsinnig zu glauben, und sey zu jeder, mit seiner Ehre vereinbaren Genugthuung für die Offiziere, die sich für beleidigt hielten, erbötig. Der zweite Redakteur des Blatts, Vater Vacanal, habe diese Angaben bestätigt, mit dem Beifügen, sein Kollege Villanueva habe, nachdem er eine Zeitrang mit dem Unbekannten gesprochen, ihm (Vacanal) das Schreiben gegeben, um einen Auszug daraus zu machen. Er habe gefragt, ob es glaubwürdig sey, und auf die bejahende Antwort einen Auszug daraus verfertigt, doch mit vieler Schonung, da es Umstände enthalten, die er wegzulassen für schicklich gefunden habe. Diese Aufklärungen wären durch den Justizminister Macanaz Sr. Maj. dem Könige vorgelegt worden, welcher hierauf durch eine Kabinettsordre befohlen habe, den obenerwähnten Villanueva für 6 Jahre auf die Galeeren nach einer afrikanischen Festung zu schicken, und den Vater Vacanal auf eben so lange Zeit in das strengste Kloster seines Ordens einzusperrn, diese Verfügung nebst ihren Motiven aber in der offiziellen Zeitung bekannt zu machen.

Nach Nürnberger Blättern war zu Wien in den letzten Tagen des vorigen Monats das Gerücht verbreitet, Napoleon sey auf der Insel Elba von den Engländern aufgehoben worden. Ueber den Ort, wohin er gebracht worden, lauteten die Angaben verschieden; einige sagten, nach Malta, andere nach der Insel St. Helena &c. — In den vor uns liegenden italienischen Blättern bis zum 29. Jun. findet sich keine Spur eines solchen Ereignisses, so wie überhaupt Napoleons darin keine Erwähnung geschieht.

In ältern Nachrichten aus Italien, in einem Schweizer Blatte, liest man in Bezug auf denselben, folgendes: „Bonaparte fährt fort, über seine kleine Insel auf eine Art zu herrschen, als stände er an der Spitze des größten Reiches. Er hält einen zahlreichen Hofstaat; seine Proklamationen sind im alten Tone abgefaßt, und seine Dekrete im Ausdruck der höchsten Wichtigkeit. Sein Standpunkt ist zwar geändert, keineswegs sein Charakter. Man fängt an zu besorgen, daß seine Nähe, wenn auch nicht für die Gegenwart, doch für die Zukunft gefährlich werden dürfte. Er reitet oft aus, und besichtigt die Arbeiten, so auf seine Befehle unternommen werden. Seit kurzem hat er die nächstangrenzenden, kleinen und unbewohnten Inseln besetzt, so wie mit andern umliegenden und barbarischen Handelstraktate geschlossen. Das neue Geld, das er in Umlauf bringt, zeigt auf der einen Seite Bonaparte's Kopf, und auf der andern die Inschrift: Napoleo I. Imperator atque Rex ubicumque felix &c.“

Todes-Anzeige.

Den am 6. dieses, Abends gegen 8 Uhr, am Nachlaß der Natur, erfolgten Tod unsrer guten Mutter zeigen wir hiermit unsern Verwandten und guten Freunden an. Wir danken für die der Seligen erwiesene Freundschaft, und empfehlen uns, unter Verbitung aller Bileidsbezeugung, ihrem fernern Wohlwollen.

Karlsruhe, den 7. Jul. 1814.

E. Holtz, Maurermeister,
Namens der Geschwister, Schwäger und
Schwägerin.

Literarische Anzeige.

Neujahrs-geschenk für Eckermäuler.

Eine Auswahl von hundert der schönsten Milch-, Mehl- und Eierspeisen der Engländer, Deutschen, Franzosen und Italiener, Poudinge, Aufläufe, Kameletten, Dampfpudding, Klöße, Macaroni u. s. w. Herausgegeben von Francois de Goullon. gr. 8.

Vergebens würde man selbst in dem vollständigsten Kochbuche auch nur die Hälfte dieser schönen Milchspeisen zu finden hoffen. Dieses ist gerade derjenige Theil der Kochkunst, welcher bis jetzt am meisten vernachlässigt wurde. Der Verfasser verdient daher den Dank aller Hausfrauen, Köche und Köchinnen, indem er ihnen ein Werkchen in die Hände liefert, welches diesem Mangel abhilft, und das Verdienst hat, eine größere Abwechslung von wohlschmeckenden und wohlfeilen Speisen darzubieten, welches oft keine geringe Sorge für den Küchenmeister oder Küchenmeisterin ist. Für die Richtigkeit der vorgeschriebenen Quantität der Zutaten bürgt die Erfahrung des Verfassers; auch hat er die Vorsicht gebraucht, fast durchgängig die Zeit zu bemerken, wie lange jede Speise kochen oder backen muß. Das Exemplar kostet in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen, auch bei Phil. Macklot in Karlsruhe, und bei Unterzeichnetem sauber brochirt 48 Kr.

Lobias Böffler, in Mannheim.

Kastadt. [Stelbrief.] Die Nachbezeichnete, welche wegen Diebstahls, Baasbundität, und Urkund-Verfälschung eingekerkert, ist heute Nachts mittelst Erbrechung ihres Gefängnisses entwichen.

Indem man sämtliche resp. Behörden um Fahndung und auf Betreten Eintieferung derselben ersucht, wird solche sogleich vorgeladen, binnen 4 Wochen dahier sich zu stellen, und über die ihr angeschuldigten Vergehen zu verantworten, widrigens solche dieser geständig erachtet, und das weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Kastadt, den 4. Jul. 1814.

Großherzogl. Wab. Stadt- und 18 Landamt.
Spinner.

Signalement.

Christina Seifermann, gehörig von Kappel, Amts Achern, alt 27 Jahre, Kontubine des am 23. v. M. dahier ausgebrochenen und öffentlich ausgeschriebenen Johann Degler von Beuren, groß 4' 10", braune Haare, hohe Stirne, braune Augen, spitzige Nase, mittleren Mund mit schmalen Lippen, spitziges Kinn, rundes Gesicht, braune lebhaftes Gesichtsfarbe, trug eine schwarzleibene Haube nach Art der in der Ortenau gebräuchlichen, baumwollenes buntgefärbtes Halstuch, baumwollenes roth und weißgestreiftes Leibchen, und dergleichen Rok, leinene Schürze mit rothen breiten Streifen.

Gengenbach. [Unterspandsbücher- Erneuerung.] Man findet sich veranlaßt, die Unterspandsbücher der Stadt Gengenbach mit ihren Vorstädten Leutkirch, Brückenhausen, Johann den Bogteien Vermersbach, Schwaibach, Reichenbach, Ohlsbach und Berghaupten, zu erneuern, und hat zur Liquidation aller derjenigen Selbstanleihen und sonstigen Forderungen, die in einer gerichtlichen Pfandurkunde oder Schuldverschreibung verzeichnet sind, für

Gengenbach und ihre Vorstädte,
vom 18. bis 31. Jul.,

Bogtei Vermersbach,
den 8., 9., 10., 11., 12. und 13. August,

Bogtei Schwaibach,
den 22., 23., 24., 25., 26. und 27. August,

Reichenbach,
den 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 13. und 14. Sept.,

Ohlsbach,
den 26., 27., 28., 29., 30. Sept. und 1. Oktober,

Berghaupten,
den 10., 11., 12., 13., 14. und 15. Okt.
festgesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Einwohner obiger Gemeinden zu fordern, und hierfür Pfandverschreibungen haben, andurch aufgefordert, diese entweder in Original, oder beglaubigten Abschriften, an den bestimmten Tagen dem amtlich aufgestellten Theilungskommissär, in der 12er Waisenriederischen Behausung dahier, um so gewisser vorzulegen, als nach Verfluß der anberaumten Termine die Ortsvorstände von ihrer Verantwortung für die nicht erschienenen Pfandgläubiger entbunden sind, und letztere allen durch ihre eigene Schuld für sie entstehen mögenden Schaden sich selbst zuzumessen haben.

Gengenbach, den 1. Jun. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Borbollo.

Waldshut. [Vorladung.] Dem, unbekannt wo, obersenden Joseph Mutter, Baumwollenhändler von Unteralfpen, wird hiermit eröffnet, daß die Handelssteuere Breger und Banholzer dahier eine Klage wegen einer Forderung von 289 fl. 15 kr. gegen ihn angebracht, zu deren Verhandlung auf den 21. Jul., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt an-

geordnet worden, zu welcher Zeit er in der hiesigen Amtskanzlei zu erscheinen, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten Rede und Antwort zu geben hat, widrigens auf seine Gefahr und Kosten ein Vertreter für ihn ernannt, mit diesem die erforderliche Verhandlung gepflogen, und sohin, ohne ihn weiters zu hören, was Rechtens erkannt werden wird.

Waldshut, den 6. Jun. 1814.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Bühl. [Versteigerung.] Auf Dienstag, den 12., und Mittwoch, den 13. Jul., wird die zur Verlassenschaft des verlebten hiesigen Schutzbürgers und Handelsmann Raphael Edw Weil gehörige Fabrik, welche an Gold, in 1 Dose, 2 Halsketten, 2 Uhren, mehreren Ringen, worunter einige mit Edelsteinen besetzt, und einigen Schauffäden; an Silber, in 2 Paar Leuchtern, mehreren Köpfen, Messern und Gabeln, Kannen, Schalen und Bechern, zusammen gegen 2000 Loth wiegend, und 4 Uhren, dann in den zum Kramladen gehörigen Eisenwaren von Tuch, Rattun, Wachs, Band 2c. und einigen Spezereiswaren, nicht weniger in Bettwerk, Weißzeug und sonstigem Hausgeräth aller Art besteht, im Hirschwirthshaus dahier öffentlich versteigert.

Bühl, den 24. Jun. 1814.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Willi.

Hirschhorn. [Wirthshaus-Versteigerung.] Dienstag, den 12. Jul. v. J., Nachmittags 2 Uhr, soll das Gasthaus zur Parze zu Neckarsteinach, mit ganz vorzüglich geräumigen Stallungen und Kellern versehen, und überhaupt zur Wirthschaft und allen sonstigen Gewerben, mitten auf der Hauptstraße gelegen, wegen Auseinanderlegung der Erben, in loco Neckarsteinach, unter den bei der Lizitation noch bekannt gemachten Bedingungen, versteigert werden; welches den dazu Lusttragenden hiermit bekannt gemacht wird.

Hirschhorn, den 24. Jun. 1814.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Berle.

Eppingen. [Schäferreibestands-Versteigerung.] Den 1. Aug. 1814, Morgens um 9 Uhr, wollen die Erben des hiesigen Schäferreibeständers, Heinrich Funk, den noch drei Jahre dauernden Schäferreibestand anderweit zu 1/3 — 2/3 Theil, oder im Ganzen, die 3 nächsten Jahre, nämlich von Michaelis 1814 bis Michaelis 1817, auf hiesigem Rathshaus versteigern; wobei man folgendes bemerkt: Der Pächter ist berechtigt, 900 Stük Schafe, nämlich 400 für sich und 500 für die Bürgerchaft, zu halten, er bezieht eine hiesige Holzgabe, 25 fl. im Werth, und hat das neu erbaute Oekonomie- und Schafhaus nebst 2 Wirt. Acker samt der dabei liegenden Wiese und 3 Morgen Bruch im Genus. Das Bestandsgeld wird alljährlich, statt einer zu leistenden Sicherheit, vorgeschossen.

Eppingen, den 1. Jul. 1814.

Der Stadtrath allda.

Moruno, Oberbürgermeister.

Mannheim. [Gerberei-Verkauf.] Unterzeichnete sind entschlossen, ihre Sohlledergerberei in Alzei aus der Hand zu verkaufen; dieselbe ist mit den zweckmäßigsten Gebäulichkeiten, 60 guten Gruben, 18 Farb- und 4 Weichkästen, mit Springbrunnen, fließendem Wasser und mit Lohmehlgerechtigkeit versehen; dazu gehört noch dicht bei der Gerberei eine Scheuer mit Stallung, und ein großes Rindemagazin, welches zugleich Kornböden für mehrere tausend Malter Früchte in sich faßt. Die Gerberei selbst ist seit 50 Jahren ununterbrochen betrieben worden; sie gewährt viele Vortheile sowohl zum Absatz des Leders, als zum Einkauf der rohen Häute und Rinden, und im Ganzen ein gut gearändertes Erbtisument. Man wendet sich gefälligst an uns selbst nach Mannheim oder Alzei.

Gebrüder Kessler.